



# STIMME DER ARBEIT

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen im Saarland



## AfA Landesvorsitzender Saar will starke Schultern mehr belasten als arme!!!

Dr. Luitpold Rampeltshammer, AfA Landesvorsitzender Saar

Die wachsende wirtschaftliche und soziale Ungleichheit bedroht den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft: Reiche werden immer reicher, während die Einkommen von Menschen mit niedrigem Einkommen stagniert oder sich nur leicht erhöht. Diese Entwicklung wird durch die Coronakrise noch verschärft. Der sozial- und arbeitspolitische Umgang mit der Pandemie verlangt daher nach einer sozial austarierten Gestaltung. Häufig ist es so, dass diejenigen, deren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen vor der Krise schon gut waren, durch die Pandemie relativ wenig Abstriche machen müssen. Das sozialdemokratische Konjunkturpaket ist ein zentrales Element bei der Abfederung der Krise, die Absicherung durch Kurzarbeit und deren Verlängerung weit in das nächste Jahr hinein, sorgen dafür, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Auswirkungen durch die Pandemie verkraften können. Dafür ist in erster Linie die konsequente Haltung der SPD, deren Fraktionen im Bundestag und den Ländern verantwortlich. Problematisch ist jedoch die Situation vieler Menschen, deren Einkommen vor der Krise schon relativ niedrig war und die von den Lock-down Maßnahmen besonders hart betroffen sind: vor allem im Gastronomiebereich, im Hotelgewerbe, in der Fleischindustrie und bei personennahen Dienstleistungen. Die vorü-

bergehende Senkung der Mehrwertsteuer hat zwar überwiegend Menschen mit niedrigen Einkommen entlastet, dies kompensiert jedoch nicht deren finanziellen Einbußen. Hier ist ein höheres Aufstocken des Kurzarbeitergeldes vonnöten um das Abrutschen in Armut zu verhindern. Auch eine von den Sozialverbänden geforderte Corona Soforthilfemaßnahme von monatlich 100 Euro für Menschen, die Grundsicherung bekommen, wäre eine große Hilfe für diesen Personenkreis.

Wenn die Krise durch die Pandemie vorbei ist, stellt sich die Frage nach der Verteilung der Kosten, die bei der Bewältigung angefallen sind. Die sozialdemokratische Haltung des „starke Schultern tragen mehr als schwache“ ruft nach einer stärkeren Beteiligung derer, die durch die Krise sogar profitiert haben, die Einführung einer Digitalsteuer für Onlinehändler, aber auch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer würden dazu beitragen. Dies wird nur mit einer starken SPD umsetzbar sein!

Luitpold Rampeltshammer

AfA Landesvorsitzender Saar



## Corona – arbeitsrechtliche Fragen und Antworten

Frank Schmidt, stellv. AfA Landesvorsitzende(r) Saar

Das Arbeitsrecht ist für den Normalbürger oftmals ein „Buch mit sieben Siegeln“ und daher nicht leicht zu verstehen. Die aktuelle Situation um die Corona-Pandemie hat ihren Teil dazu beigetragen, dass es für viele noch undurchsichtiger geworden ist. Die nachfolgenden Fragen mit kurzen Antworten versuchen wieder etwas „Licht ins Dunkel“ zu bringen:

**1. Mein Arbeitgeber ist von der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen, musste den Laden schließen und hat keine Arbeit für mich. Bekomme ich trotzdem den Lohn?**

JA, da der Arbeitgeber nach § 615 BGB das Betriebs- und Wirtschaftsrisiko trägt und somit auch das Risiko des Arbeitsausfalls.

**2. Mein Arbeitgeber setzt mich auf Grund der aktuellen Situation weniger ein und rechnet mir Minusstunden an, die ich nacharbeiten soll. Kann er dies so einfach von mir verlangen?**

NEIN, da er auch hier das Risiko alleine trägt und einen Arbeitnehmer somit nicht zur Nacharbeit verpflichten kann nach § 615 BGB. Etwas Anderes würde nur gelten, wenn es eine arbeits- oder tarifvertragliche Regelung zu einem Arbeitszeitkonto gibt und ein solches geführt wird

### 3. Muss ich auf die Arbeit, wenn ein Arbeitskollege Erkältungssymptome zeigt, wie z.B. eine laufende Nase oder Husten?

JA, da man eine arbeitsvertragliche Pflicht zur Arbeitsleistung hat; es sei denn, man wäre selbst krank und könnte aus diesem Grund nicht arbeiten

### 4. Ich wurde durch behördliche Anordnung in Quarantäne geschickt, da ich Kontakt mit einer infizierten Person hatte. Bekomme ich für diese Zeit trotzdem Lohn?

JA, und zwar bis zur Dauer von 6 Wochen in voller Höhe, wobei sich der Arbeitgeber den gezahlten Lohn vom Staat erstatten lassen kann nach § 56 IfSG.

### 5. Ich bin selbst mit dem Coronavirus infiziert. Habe ich auch dann einen Anspruch auf meinen Lohn?

JA und zwar wie bei jeder Krankheit für die Dauer von bis zu 6 Wochen als Lohnfortzahlung nach dem EFZG. Ist man dann immer noch krank zahlt die Krankenkasse ab der 7. Woche Krankengeld

### 6. Habe ich einen Anspruch auf Home-Office?

NEIN, da es bisher keinen gesetzlichen Anspruch auf Home-Office gibt. Gibt es aber eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung hierzu, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch hieraus ergeben

Frank Schmidt

*Rechtssekretär bei ver.di, Bezirk-Region-Saar-Trier, stellvertretender AfA Landesvorsitzende(r) und Vorsitzender des Ortsvereins der SPD-Riegelsberg*



## Prekären Verhältnissen in der Kultur- und Kreativwirtschaft mittel- und langfristig entgegenwirken

**Dörte Grabbert, Pressesprecherin der Arbeitskammer des Saarlandes und Mitglied im Vorstand der AfA Kreis Saarbrücken-Stadt.**

Die Kultur- und Kreativschaffenden sind in der Corona-Krise besonders gebeutelt. Das saarländische Kultusministerium, das Wirtschaftsministerium und der Bund haben unter SPD-Führung Hilfsprogramme aufgelegt, die vielen Kulturschaffenden erstmal helfen. Das war richtig und wichtig. Doch dabei darf es nicht bleiben. Die Corona-Krise offenbart nämlich die strukturellen Probleme der Kultur- und Kreativwirtschaft schon vor der Pandemie. Es ist eine Branche, die in weiten Teilen durch prekäre Beschäftigung geprägt war und ist. Eine Branche, deren Fördermittel stark vom politischen Willen und knappen Budgets der Kommunen abhängen.

Im Saarland waren die Einkommen der Branche 2019 gegenüber dem Bundesdurchschnitt eher niedrig. Nach einer Analyse der Arbeitskammer betrug etwa das durchschnittliche Jahreseinkommen bildender Künstler\*innen rund 15.500 Euro (Bund rund 18.400 Euro). Bei Musiker\*innen waren es rund 13.400 Euro (Bund rund 15.300 Euro). Etwas besser aber nicht wirklich gut lief es für die darstellende Kunst (rund 15.700 Euro/Saar und rund 18.500 Euro/Bund).

Wer über ein so niedriges Jahreseinkommen verfügt, hat keine Chance, Rücklagen für den Krisenfall zu bilden. Die Künstlersozialkasse bietet zwar eine Mindestabsicherung (Krankengeld, Erwerbsunfähigkeits- und Altersrente), schützt aber nicht vor

Arbeitslosigkeit. Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass Solo-Selbständige in den Schutz der Sozialversicherungssysteme aufgenommen werden. Sonst fallen gerade die mit niedrigem Einkommen in Krisen wie der jetzigen ins Bodenlose.

Kultur bedeutet gemeinsames Erleben und gesellschaftliche Teilhabe. Kultur stärkt den Zusammenhalt. Sie ist der Kit unserer Gesellschaft. Kultur ist systemrelevant! Sie muss genauso gefördert werden wie Wirtschaftsunternehmen. Kultur sollte deshalb keine freiwillige Aufgabe sein, sondern muss als Pflichtaufgabe von Kommunen und Kreisen anerkannt werden. Nur so ist sichergestellt, dass bei knappen Kassen nicht an Kultur gespart wird. Doch das funktioniert nur, wenn der zu verteilende Kuchen für Kommunen und Landkreise (und das Land) auch größer wird!

Und die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln an Institutionen und für Projekte muss sich zwingend an faire Bezahlung der Künstler\*innen richten. Das wäre schon einmal ein Anfang, um prekäre Beschäftigung in dieser Branche einzudämmen.

Weiter Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kultur- und Veranstaltungsbranche –

[www.arbeitskammer.de/ak-analyse-kultur-und-veranstaltungsbranche](http://www.arbeitskammer.de/ak-analyse-kultur-und-veranstaltungsbranche)



## Wirtschaftliche Entwicklung im Saarland unter Corona-Bedingungen

Karsten Ries, stellv. AfA Kreisvorsitzender Saar-Pfalz

Corona war 2020 das alles überlagernde Thema der wirtschaftlichen Entwicklung. Lieferketten wurden unterbrochen, Absatzmärkte fielen weg und auch die Binnennachfrage, also der Konsum, brach ein. Bereits seit 2012 hinkt das saarländische Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum der Entwicklung im Bund hinterher. Mit dem gesamtwirtschaftlichen Lockdown im März ging allerdings ein nie dagewesener Einbruch einher, der an der Saar nochmals stärker zu Buche schlug als im Rest der gesamten Republik: Mit -9,5 % fiel der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr merklich stärker ins Gewicht als in Westdeutschland (-6,6 %). Das Saarland lag dafür bei der Kurzarbeitsquote ganz weit vorne; die durchschnittlich bezahlte Arbeitszeit sank im ersten Halbjahr dreimal stärker und entsprechend gingen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste stärker zurück als im Bund.

Die Folgen dieser Entwicklungen für die Beschäftigten sind immens, aber auch sehr unterschiedlich. Während etwa in Bereichen wie der Gastronomie, der Veranstaltungsbranche und im Kulturbereich durch Kontakteinschränkungen und Hygienevorschriften de facto ein Betätigungsverbot herrscht, sind die Beschäftigten im Gesundheitsbereich, im Lebensmitteleinzelhandel bzw. im gesamten Bereich systemrelevanter Dienstleistungen mit Mehrarbeit und insbesondere einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Dank Kurzarbeitsgeld konnten viele Arbeitsplätze gesichert werden. Gerade Niedriglohnbezieher in ohnehin prekären finanziellen Verhältnissen, die keine betrieblichen oder tariflichen Aufstockungen erhalten, geraten in Existenznöte.

Corona-Verlierer sind in erster Linie prekär Beschäftigte, insbesondere

Minijobber; Corona-Gewinner dagegen Internetplattformen wie Amazon und Netflix.

Die Pandemie hat damit vorhandene soziale Ungleichheiten deutlich vor Augen geführt und gleichzeitig neue geschaffen. Weitere im Raum stehende De-Regulierungsforderungen von Arbeitnehmerrechten und die rasche Rückkehr zur Austeritätspolitik würden das nur noch weiter verschärfen. Stattdessen müssen die Einschränkungen arbeitsrechtlicher Standards schleunigst zurückgenommen und die Fragen gerechter Bezahlung und Arbeitsbedingungen branchenübergreifend neu ausgehandelt werden.

Bei all dem nicht zu vergessen ist: Die Saarwirtschaft befand sich bereits vor Corona in schwierigem Fahrwasser und ist ungebrochen mit den Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation konfrontiert. Corona hat zumindest kurzzeitig die Vorgaben der schwarzen Null in den Hintergrund gedrängt. Die jetzt zur Verfügung stehenden Hilfgelder müssen genutzt werden, nicht nur um die Probleme der akuten Wirtschaftskrise abzufangen, sondern gleichermaßen auch, um den Herausforderungen der ökologischen Krise zu begegnen. Diese können nur gleichzeitig und gemeinsam bearbeitet werden, ansonsten besteht die reale Gefahr, dass die nächste Krise eine soziale ist.

Karsten Ries

*Stellvertretender Vorsitzender AfA Saarpfalz*



## Corona verschärft Kinderarmut: Kindergrundsicherung einführen

Dagmar Ertl, stellv. AfA Landesvorsitzende Saar

Nahezu 33.000 Kinder und Jugendliche im Saarland lebten im vergangenen Jahr unterhalb der Armutsgrenze. Trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung ist die Armutsquote von Kindern von 2018 auf 2019 um 2,1 Prozentpunkte auf 22,5 Prozent angestiegen. Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf. Kinderarmut ist seit Jahren ein ungelöstes Problem. Die Corona-Pandemie hat die Situation weiter verschärft. Arme Kinder verfügen seltener über Rückzugsorte, um ungestört zu lernen. Eltern können sie dabei meist nur wenig unterstützen. Sie können kaum etwas mit Freunden unternehmen und sind seltener im Verein. Ihre Mobilität ist eingeschränkt - meist fehlt ein Auto in der Familie - und sie kommen nicht aus ihrem Umfeld heraus. Ein Aufwachsen in Armut bedeutet

nicht nur Mangel und Ausgrenzung in der Kindheit, es raubt auch die Chancen für eine bessere Zukunft. Kinder sind unsere Zukunft. Kinderarmut darf sich unsere Gesellschaft nicht weiter leisten!

Trotz vieler vor allem von der SPD angestoßene Reformen fehlt bisher der Durchbruch bei der Bekämpfung der Kinderarmut. Notwendig ist daher eine Gesamtlösung. Das bisherige System der Kinder- und Familienförderung ist sozial ungerecht und schützt nicht vor Armut: So kommen Kindergelderhöhungen bei Familien im Hartz-IV-Bezug nicht an, weil sie mit dem Regelsatz verrechnet werden. Dagegen profitieren besserverdienende Eltern über den Steuerfreibetrag sogar überdurchschnittlich. Die SPD hat deshalb letztes Jahr ein eigenes Konzept für eine Kindergrundsicherung vorgestellt. Gleichzeitig

soll mit guten Kitas, guten Schulen und guter Kinder- und Jugendarbeit die soziale Infrastruktur vor Ort gestärkt werden.

Die Kindergrundsicherung bedeutet einen Systemwechsel in der Familienförderung: Die neue Sozialleistung soll die tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen abdecken. Eine Vielzahl bisheriger Leistungen, wie das Kindergeld, der Kinderfreibetrag, der Kinderzuschlag und die Hartz-IV-Leistungen für Kinder werden damit zusammengefasst. So wird das System einfach, verständlich und sozial gerecht. Denn mit steigendem Einkommen sinkt die Kindergrundsicherung langsam ab. Unbürokratisch soll die Leistung zudem von einer einzigen Stelle automatisch ausgezahlt werden.

Im Saarland hat jüngst ein breites Bündnis von Sozialverbänden, Kirchen, DGB, Arbeitskammer und Saarländischer Armutskonferenz die

Schaffung einer Kindergrundsicherung gefordert. Vielversprechend ist auch, dass Ende November die Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer mit großer Mehrheit die Bundesregierung aufgefordert haben, eine Kindergrundsicherung auf Bundesebene einzuführen. Die Beschlüsse sind da: Jetzt ist die Zeit zum Handeln. Die Bekämpfung von Kinderarmut braucht Priorität!

<https://www.arbeitskammer.de/aktuelles/prescribedienste/presse-meldung/aufruf-des-saarland-sozialgipfels-gegen-kinderarmut-kindergrundsicherung-jetzt/>

Dagmar Ertl  
stellv. AfA Landesvorsitzende Saar

## Dafür steht die AfA und die SPD! Schluss mit der Blockadehaltung der CDU! Gemeinsam angehen!

Bild: Andrea Gehring, stellv. AfA Landesvorsitzende Saar  
Rosemarie Moog, Kreisvorsitzende Saarbrücken- Land



- Finger weg von der 450,- € Grenze
- Einbindung in die Sozialversicherung ab 1 Euro
- Gleichstellung aller Arbeitsverhältnisse
- tarifliche und gesetzliche Mindestlöhne
- eigenständige Existenzsicherung für Männer wie Frauen.



*Wir wünschen  
allen ein  
frohes  
Weihnachtsfest  
und alles  
Gute für das  
Neue Jahr.  
Bleiben Sie  
gesund!*

## Impressum:

### **Afa Saar**

Redaktionsteam „Stimme der Arbeit“  
Talstrasse 58, 66119 Saarbrücken  
www.afa.spd-saar.de · email: afa@spd-saar.de

### **Layout: AWO - Faltblatt**

Ein Beschäftigungsprojekt,  
das Menschen eine Perspektive bietet.  
www.awo-saarland.de · mail@faltblatt.net

### **Redaktionsteam:**

Dr. Luitpold Rampeltshammer, Frank Schmidt, Dörte Grabbert, Dagmar Ertl, Rosi Moog (Kordinatorin der SdA)